

Ortsgrenze: Um einem Bauherrn die Möglichkeit zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Bereich der „Alten Bayreuther Straße“ zu ermöglichen, musste eine Satzung geändert werden, um die Grenzen des bebauten Ortsteiles in besagter Straße neu festzulegen. Dies erforderte im Vorfeld eine öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Auf die Stellungnahmen verwies Bürgermeister Werner Kaniewski. So regte der Bauernverband an, in der Satzung auf Immissionen aus der Landwirtschaft hinzuweisen. Diesem stimmte der Gemeinderat zu, ebenso dem Hinweis des Landratsamtes, „dass

das geplante Gebäude dem Eigentümer des Anwesens Alte Bayreuther Straße 9 direkt vor die Nase gesetzt wird“. Als Ausgleichsfläche schlug das Landratsamt als Optimierungsmaßnahme eine Bepflanzung mit zehn Obstbäumen auf dem Gemeindegrund vor. Dies wurde auch in die Satzung aufgenommen. Entgegen der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes sah der Gemeinderat keine Gefahr durch Überschwemmung des für die Bebauung geplanten Geländes. Die Satzung wurde einstimmig bewilligt.

Umweltbericht: Zum dritten Mal geändert wurde der Flächennutzungs-

beziehungsweise Landschaftsplan, der auch einen Umweltbericht der Gemeinde enthält. Einstimmig stellte der Gemeinderat die Änderung des Planes mit dem Umweltbericht fest. Dieser Feststellungsbeschluss wurde wegen einer beantragten Aufforstung einer Streuobstwiese im vereinfachten Verfahren notwendig. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung beteiligt, teilte Bürgermeister Werner Kaniewski mit. Keine Einwände erhob das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth. Das Landratsamt wies darauf hin, dass es sich bei der Fläche um eine Intensivwiese handelt. Versagungsgründe liegen bei entspre-

chender Änderung des Landschaftsplanes nicht mehr vor. Jedoch legte die Aufsichtsbehörde Wert auf die Feststellung, „dass durch die Schaffung weiterer planungsrechtlicher Voraussetzungen eine sukzessive Aufforstungswelle entstehen kann, die zu nachhaltigen und einschneidenden Veränderungen des Ortsbildes beitragen kann“.

Verkehrerschließung: Der Planungsausschuss hat laut Bürgermeister Werner Kaniewski am 15. Juni 2015 in Sachen 14. Änderung des Regionalplanes Oberfranken-Ost beschlossen, „zur weiteren Verbesserung der Verkehrs-

erschließung der Region, insbesondere hinsichtlich der Anbindung ländlicher Bereiche an die Oberzentren und Mittelzentren, das Netz der überörtlichen Straßen weiter auszubauen und Ortsdurchfahrten zu verbessern“. Alternativ sollen Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. In der Auflistung der vorrangig geplanten Projekte ist die Rede von der „Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Mistelgau/Glashütten und der Gemeinde Hummeltal an das Oberzentrum Bayreuth“. Die Änderung des Regionalplanes wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. dj